

Gewässerraumausscheidung bei eingedolten Gewässern

Familie Denzler, Hertlibuck, 8467 Truttikon

Der Kanton ist nicht bereit seinen gesetzlichen Spielraum zu nutzen

Vor mehr als 130 Jahren wurde entschieden, dass Truttiker Feld der produzierenden Landwirtschaft vollumfänglich zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden kleinen Gewässer wurden mühsam, kräfteraubend und kostenintensiv in eingedolte Röhren verlegt, um den fruchtbaren Boden besser nutzbar zu machen. Mit dem aktuellen Gewässerschutzgesetz ist vorgesehen, diese Gewässer künftig allenfalls wieder offenzulegen. An diesem Beispiel können die Konsequenzen solcher Offenlegungen eindrücklich sichtbar gemacht werden. Die bestehenden Parzellen würden zerschnitten, grosse Fruchtfolgeflächen zerstört und eine kostendeckende und effiziente Bewirtschaftung verunmöglicht.

Für die Erhaltung und die Entwicklung unserer landwirtschaftlichen Existenzen im Zürcher Weinland sind diese besten Böden unabdinglich. Wir fordern hiermit, dass die Verwaltung den Spielraum des nationalen Gewässerschutzgesetzes bezüglich Gewässerräume bei eingedolten Gewässern nutzt. Der Gesetzgeber gibt dabei den kantonalen Verwaltungen explizit den Spielraum bei eingedolten und künstlich angelegten Gewässern auf die Ausscheidung der Gewässerräume zu verzichten. Leider will der Kanton Zürich diesen Spielraum aus unerklärlichen Gründen bis heute nicht nutzen.

Ausserdem stellt sich die Frage bezüglich der Kompensierung solcher Fruchtfolgeflächen. Wo hat der Kanton Zürich die Möglichkeit den Verlust von FFF zu kompensieren? Immerhin handelt es sich dabei um mehrere 1000 Hektaren. Nebst der Verfügbarkeit von Böden, die zur Aufwertung geeignet sind, muss die Frage beantwortet werden, wer diese Kosten schlussendlich bezahlen muss. Erste Studien gehen davon aus, dass die Kompensation pro Hektare mit über Fr. 100'000.- Kosten zu budgetieren ist.

Selbst wenn diese Flächen kompensiert werden sollten, geht wertvolles Kulturland verloren und bedeutet für unseren Familienbetrieb, dass die Zukunft nicht gesichert ist. Eine Kompensation würde auf jeden Fall nicht auf unserem Betrieb umgesetzt. Damit würde unserem Betrieb die Existenzgrundlage entzogen. Der Verlust von Kulturland in der Schweiz heisst schlussendlich nichts anderes, als auch in Zukunft immer mehr Flächen im Ausland für die Ernährung der Schweizer Bevölkerung zu bewirtschaften. Dies kann nicht sein, hat doch unsere Bevölkerung in den vergangenen Jahren mehrfach JA zum Schutz von Kulturland und zur Ernährungssicherheit der Schweiz gesagt. Wir fordern, dass die Verwaltung diese demokratischen Entscheide respektiert und umsetzt.



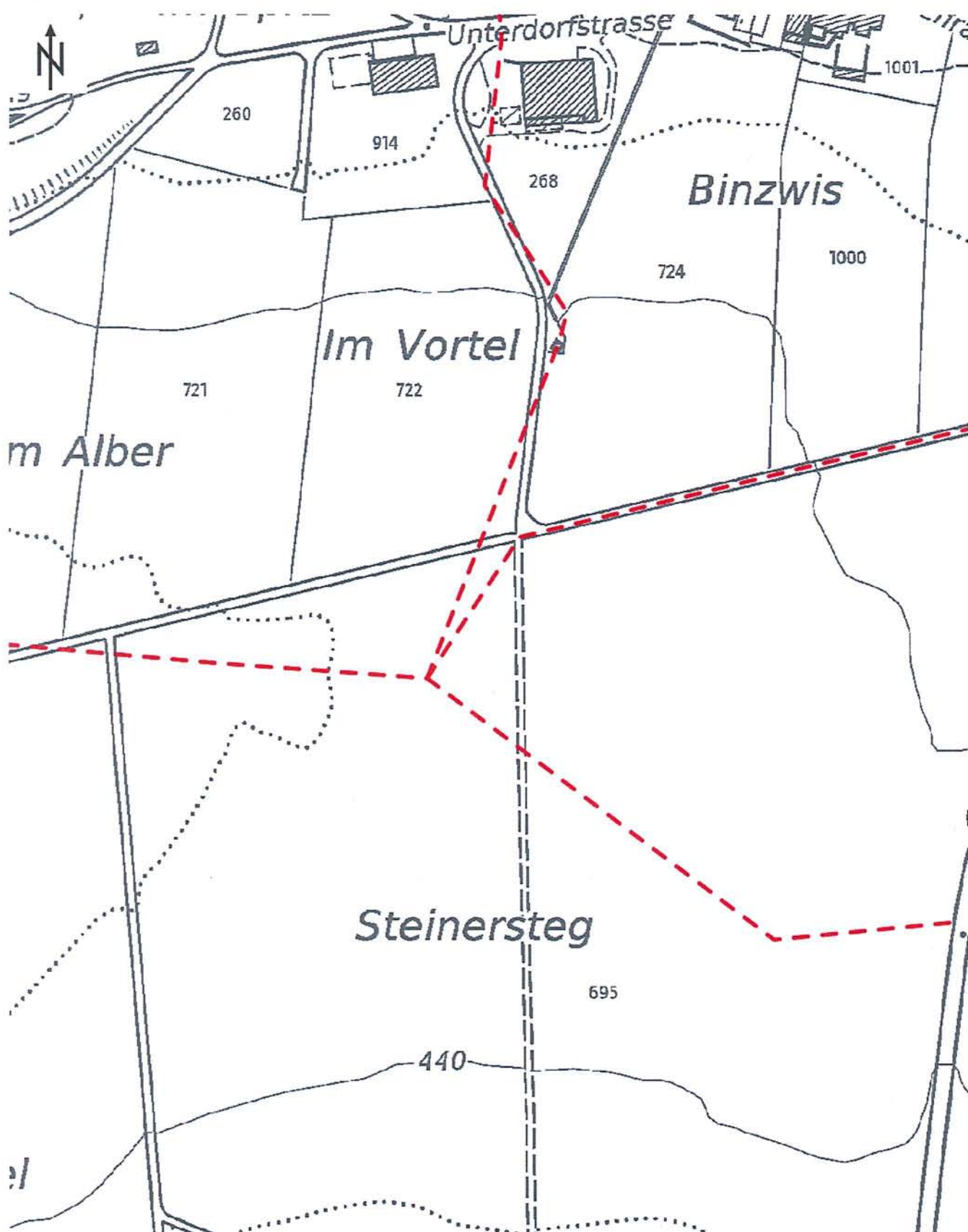


Kanton Zürich
<http://maps.zh.ch>



Öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum und Wasserrechte

GIS-ZH / GIS-Browser



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 10.11.2014 13:38:12

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Massstab 1:2000
0 20 40 60m
Zentrum: [696688.49,275850.68]

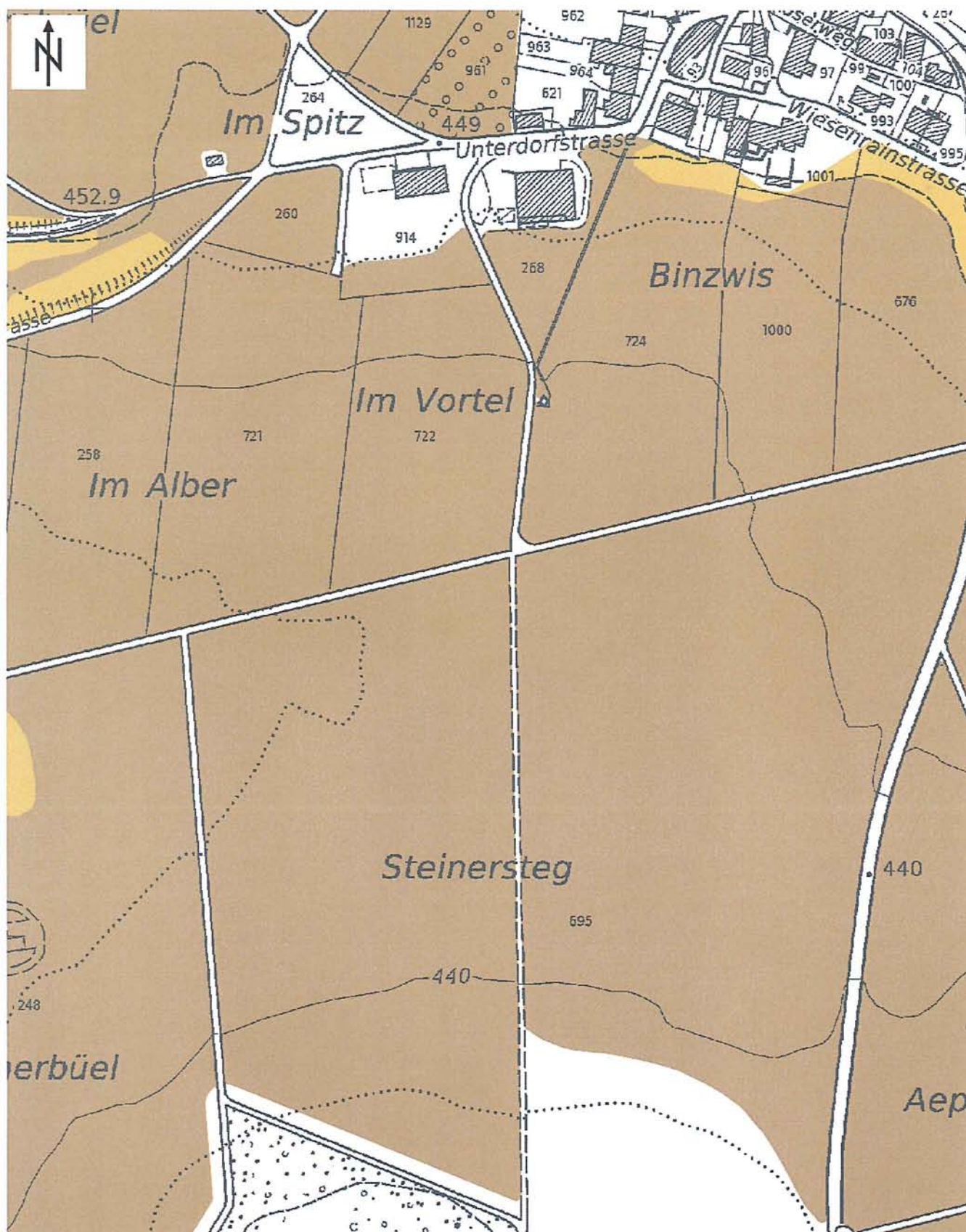


Kanton Zürich
<http://maps.zh.ch>



Fruchtfolgeflächen (FFF)

GIS-ZH / GIS-Browser



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 10.11.2014 13:39:39

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Masstab 1:2500
0 20 40 60m
Zentrum: [696688.49,275850.68]



Kanton Zürich
<http://maps.zh.ch>



Orthophotos Aktuellste Bilder

GIS-ZH / GIS-Browser



© GIS-ZH, Kanton Zürich, 10.11.2014 13:40:36

Diese Karte stellt einen Zusammenschluss von amtlichen Daten verschiedener Stellen dar. Keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Rechtsverbindliche Auskünfte erteilen allein die zuständigen Behörden.

Massstab 1:2500



Zentrum: [696688.49,275850.68]